

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 10. November 2016, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Sepp Bierbaum

Josianne Jenny-Fecit

Silvia Seiler-Hofer

Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016
2. Genehmigung des Budgets 2017
3. Einbürgerungen
 - 3.1 Einbürgerung Monjov Monika, 1971
 - 3.2 Einbürgerung Pomjakushin Vladimir, 1964 und Ekaterina, 1965
 - 3.3 Einbürgerung Skinner, Mark Olaf, 1966
 - 3.4 Einbürgerung Wedekind Lars, 1972 und Valerie Theresa, 1976, mit Luis Valentin, 2006, Lillit Carlotta, 2009 und Moritz Leander, 2009
4. Fuss- und Radwegverbindung Mättelisteg; Baukredit
5. Neubau Schulräume und Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964; Planungs- und Projektierungskredit
6. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für die Zeit, die sie sich für die Teilnahme genommen haben und wünscht einen interessanten Versammlungsverlauf. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, die sich einbürgern lassen möchten. Er gratuliert den beiden neugewählten Mitgliedern des Grossen Rates, Frau Simona Brizzi und Herrn Michael Wetzel. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2'164 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **173 Stimmbürger/-innen (8,0 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 433 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Informationshalber erwähnt er, dass bei Abstimmungen die Mitglieder des Gemeinderates die Hand nicht erheben, aber laut Abmachung beim Antrag des Gemeinderates dazugezählt werden. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen. Er bittet bei Wortmeldungen, unter Angabe von Name und Vorname, die Mikrofone zu benutzen.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**.

2. Genehmigung des Budgets 2017

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Das Budget 2017 rechnet im Vergleich zum Budget 2016 bei der Erfolgsrechnung mit einem höheren Nettoaufwand von 2,96 % und einem höheren Steuerertrag von 6,5 %. An Investitionen sind bei der Einwohnergemeinde CHF 5,015 Mio. und bei den Werken CHF 0,832 Mio. geplant.

Die wesentlichen Veränderungen oder ausserordentlichen Positionen, die anhand von Folien erläutert werden, sind:

- Höherer Gemeindebeitrag an die Besoldungsanteile der Volksschule von CHF 91 000 und für Schulgelder und Besoldungsanteile an der Oberstufe von CHF 146 000 infolge der höheren Anzahl Kinder.

- Die Kinderbetreuungsangebote sind nach wie vor gefragt. Für Kinderhort und Tagesstätten wird eine Zunahme von CHF 24 000 und beim Beitrag an den Verein Tagesstrukturen ein Minderaufwand von CHF 57 000 erwartet. Dies trotz steigender Nachfrage, da vorübergehend mit höheren Kantonsbeiträgen gerechnet wird.
- Bei der Pflegefinanzierung erhöht sich der Aufwand um CHF 71 000 auf CHF 404 000, da die Ansätze erhöht wurden und die Anzahl der pflegebedürftigen Personen weiter ansteigt.
- Beim öffentlichen Verkehr reduziert sich der Aufwand um CHF 42 000, da der Kanton als Leistungsbesteller einige Aufträge günstiger vergeben konnte. Beim Angebot ist kein Leistungsabbau erfolgt.
- Die Stromkonzessionsabgabe von CHF 160 000 entfällt infolge des neuen Konzessionsvertrages, der von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 2016 rückwirkend per 1. Januar 2016 gutgeheissen wurde. Das bedeutet, dass diese Summe auch für das laufende Jahr 2016 entfällt.
- Die Abgabe in den Finanz- und Lastenausgleich von CHF 1 578 000 fällt um CHF 18 000 leicht tiefer aus.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird gemäss aktuellen Daten ein Anstieg um CHF 881 000 (6,5 %) auf CHF 13,661 Mio. erwartet. Bereits das Ergebnis 2016 wird etwas besser als budgetiert ausfallen. Am schwierigsten einzuschätzen ist jeweils der Anteil an Nachträgen zwischen provisorischer und definitiver Rechnungsstellung. Die übrigen Steuerarten wurden in der Höhe der Vorjahre belassen. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich, da der Auslöser für diese Steuern immer ein spezielles Ereignis voraussetzt.
- Mit dem Cashflow (Selbstfinanzierung) von CHF 2,9 Mio. werden die Abschreibungen von CHF 1,95 Mio. gedeckt, sodass ein Ertragsüberschuss von CHF 0,96 Mio. verbleibt.
- Die Investitionen im Jahre 2017 der Einwohnergemeinde betragen CHF 5,015 Mio. Die Hauptanteile entfallen auf die Sanierung Ehrendingerstrasse innerorts, das Verkehrsmanagement und Lärmschutzmassnahmen sowie die Sanierung Badstrasse. Neu sind ein erster Teil für die Planung der Sanierung der Schulhäuser, die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes sowie für den Bau des Mättelisteges vorgesehen.
- Der Zusammenzug der Ergebnisse zeigt, dass bei der Einwohnergemeinde ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2,11 Mio. verbleiben wird. Die Nettoverschuldung wird um diesen Betrag ansteigen. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist jedoch nicht erforderlich, da die vorhandenen liquiden Mittel ausreichen sollten.
- Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft bleiben die Ansätze der Verbrauchsgebühren unverändert. An Investitionen sind die Kosten für die Leitungssanierungen der Ehrendingerstrasse und der Badstrasse enthalten. Bei der Abwasserbeseitigung sind mit CHF 109 000 und bei der Wasserversorgung mit CHF 44 000 Finanzierungsfehlbeträge zu erwarten. Finanzierungsüberschüsse von CHF 72 000 bei der Abfallwirtschaft und CHF 167 000 beim Parkhaus Zentrum reduzieren die Nettoschuld entsprechend. Mit CHF 3,5 Mio. ist die Nettoschuld beim Parkhaus Zentrum noch recht hoch. Die Entwicklung zeigt erfreulicherweise in die richtige Richtung.
- Abschliessend zeigt **Gemeinderätin Elisabeth Hauler** die Entwicklung der Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung auf. Mit den bereits beschlossenen Investitionen und den künftigen Projekten wie Sanierung/Neubau der Schulhäuser inkl. Heizungsanlage, Sanierung Gemeindehaus, Neuerstellung Mättelisteg sowie Goldwandsteg und Winzerweg, Sanierung weiterer Strassenzüge wie Hertensteinstrasse, Geissbergstrasse, Sonnenbergstrasse etc. zeichnet sich ein Rückgang der Investitionen erst ab 2022 ab. Bei einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von jährlich CHF 2,5 Mio. erhöht sich die Nettoschuld auf rund CHF 8 Mio., was recht hoch ist. Für die Gemeinde ist diese jedoch tragbar, da die Investitionen längerfristig

rückläufig sein werden, die Infrastrukturen dann einen guten Stand haben und die nachfolgenden Generationen keine Unterlassungen zu finanzieren haben. Die Finanz- und Aufgabenplanung ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und wird halbjährlich den neuesten Erkenntnissen, wie neue zu erwartende Aufwendungen, den Auswirkungen aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichs oder den weiter steigenden Schulgeldern angepasst. Dabei werden die festgelegten finanzpolitischen Grundsätze entsprechend beachtet. Das Budget 2017 wurde mit der Finanzkommission besprochen und von dieser zustimmend zur Kenntnis genommen. Der **Antrag** lautet: Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2017 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 100 %.

Gemeindevorsteher Pius Graf stellt das Budget 2017 zur **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den gemeinderätlichen Antrag, den er nochmals vorliest, abstimmen.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2017 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 100 % **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3. Einbürgerungen

Gemeinderat Michel Bischof hält einleitend fest, dass die Einbürgerungskommission die Gesuche in unveränderter Besetzung geprüft hat und nur Gesuche unterbreitet, die vollumfänglich befürwortet werden. Es kommt deshalb immer wieder vor, dass Gesuche wegen mangelhaften Sprachkenntnissen oder fehlenden staatsbürgerlichen Kenntnissen zurückgewiesen werden. Heute stehen vier Einbürgerungsgesuche mit insgesamt neun Personen zur Diskussion. Die detaillierten Angaben können den Traktandenberichten entnommen werden. Die Einbürgerungskommission hat mit allen Gesuchstellenden die Einbürgerungsgespräche geführt. Alle sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Sie verstehen und sprechen gut deutsch. Die schriftlichen Tests über die staatsbürgerlichen Kenntnisse wurden von allen Gesuchstellenden sehr gut bestanden. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei allen Bewerbenden erfüllt. Er verliest die Namen, der als Gäste anwesenden Personen und bittet sie, sich kurz zu erheben. Die Protokollierung der Einzelheiten zu den Gesuchstellenden erfolgt nachfolgend bei den jeweiligen Traktanden. Vor der Abstimmung wurden diese gebeten, in den Ausstand zu treten.

3.1 Einbürgerung Monjov Monika, 1971

Gemeinderat Michel Bischof: Frau Monjov ist am 1. März 2002 von Deutschland in die Schweiz eingereist. Am 1. Juli 2002 hat sie den Wohnsitz von Baden nach Ennetbaden gewechselt und wohnt seither an der Badstrasse 3. Als diplomierte Maschinenbauingenieurin arbeitete sie zuletzt bei der Güdel AG in Langenthal.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Monika Monjov ist in der Schweiz gut integriert. Sie hat sich über gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt** er, Monika Monjov, 1971, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Monika Monjov **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.2 Einbürgerung Pomjakushin Vladimir, 1964 und Ekaterina, 1965

Gemeinderat Michel Bischof: Das Ehepaar Pomjakushin ist im Oktober 2002 in die Schweiz eingereist und hat in Ennetbaden Wohnsitz genommen. Seit dem 30. November 2006 wohnt es an der Schlierenstrasse 25. Herr Pomjakushin arbeitet beim Paul Scherrer Institut in Villigen als Physiker. Frau Pomjakushina arbeitet ebenfalls beim Paul Scherrer Institut in Villigen als Chemikerin.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Die Eheleute Pomjakushin sind in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie haben sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Diskussion erfolgt, **beantragt** er, Vladimir Pomjakushin, 1964 und Ekaterina Pomjakushina, 1965, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Vladimir Pomjakushin und Ekaterina Pomjakushina **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **befürwortet**.

3.3 Einbürgerung Skinner, Mark Olaf, 1966

Gemeinderat Michel Bischof: Herr Skinner ist in Grossbritannien geboren. Er ist am 3. Januar 1967 in die Schweiz eingereist und in der Region aufgewachsen. Im April 2005 ist er von Nürensdorf ZH nach Ennetbaden an die Rebbergstrasse 87a gezogen. Er arbeitet bei der Swissport international LTD und ist dort Mitglied der Geschäftsleitung.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Mark Skinner ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt** er, Mark Olaf, Skinner, 1966, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Mark Olaf, Skinner **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.4 Einbürgerung Wedekind Lars, 1972 und Valerie Theresa, 1976, mit Luis Valentin, 2006, Lillit Carlotta, 2009 und Moritz Leander, 2009

Gemeinderat Michel Bischof: Das Ehepaar Wedekind ist im März 2003 in die Schweiz eingereist. Es wohnte nach der Einreise bis zum 15. Dezember 2007 in Baden und seither in Ennetbaden an der Rebbergstrasse 40. Herr Wedekind ist beim Ingenieurbüro Gähler und Partner AG in Ennetbaden als Projektleiter Architektur tätig. Frau Wedekind arbeitet bei der Avadis Vorsorge AG als Leiterin Corporate Functions. Die drei Kinder sind in der Schweiz geboren. Der Sohn Luis Valentin besucht zurzeit die 4. Klasse der Primarschule. Die Zwillingsskinder besuchen den Kindergarten.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Die Familie Wedekind ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Diskussion erfolgt, **beantragt** er, Lars Wedekind, 1972, seiner Ehefrau Valerie Theresa, Wedekind, 1976, den Kindern Luis Valentin, 2006, Lillit Carlotta, 2009, und Moritz Leander, 2009, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Lars Wedekind, 1972, seiner Ehefrau Valerie Theresa, Wedekind, 1976, den Kindern Luis Valentin, 2006, Lillit Carlotta, 2009, und Moritz Leander, 2009, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **befürwortet**.

Bei der Rückkehr der anwesenden Gesuchstellenden in das Versammlungslokal gratuliert **Gemeindeammann Pius Graf** allen zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes, die mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme erfolgt ist.

4. Fuss- und Radwegverbindung Mättelisteg; Baukredit

Vizeammann Jürg Braga: Die Kreditbewilligung steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigungen durch die Stadt Baden und die Gemeinde Obersiggenthal. An der Einwohnerratssitzung vom 25. Oktober 2016 hat die Stadt Baden den Investitionsbeitrag an den Mättelisteg mit 24:26 Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat ist über diesen unerwarteten und unverständlichen Entscheid sehr enttäuscht. In den Tageszeitungen war zu lesen: "Ein Dämpfer für die regionale Zusammenarbeit, ist auf Baden kein Verlass mehr?". In den letzten 10 Jahren ist viel Zeit und Geld in das Projekt investiert worden. Es wurde von der Aufwertung des Limmatraumes gesprochen und es wurde gemeinsam ein behördenverbindlicher Entwicklungsrichtplan (ERP) erarbeitet. Die Gemeinde Ennetbaden hat in den Umfahrungstunnel, den Postplatz und die Gestaltung Badstrasse investiert. Der Bau des Mättelisteges ist deshalb sehr wichtig. Es wurden für die Planung und Projektierung bereits CHF 366 000 ausgegeben und der Bund hat einen indexierten Beitrag von CHF 504 000

zugesichert. Aus diesen Gründen möchte der Gemeinderat das Kreditbegehren trotzdem unterbreiten, um die Meinung der Bevölkerung zu kennen. Bei einer Zustimmung wird der Gemeinderat weiterkämpfen, damit der Mättelisteg sobald als möglich realisiert werden kann. Der Entscheid der Gemeinde Obersiggenthal ist noch offen. Sofern der Steg nicht koordiniert mit dem Bottabad gebaut werden kann, ist mit wesentlichen Mehrkosten für die Bauinstallation zu rechnen. Im Alleingang wird Ennetbaden den Mättelisteg jedoch nicht bauen.

In den Jahren 2010/2011 wurde der Entwicklungsrichtplan revidiert. Im Jahre 2011 haben die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden eine Machbarkeitsstudie gemacht und im Jahre 2012 einen Projektwettbewerb durchgeführt. Damit konnte ein gestalterisch und finanziell überzeugendes Projekt evaluiert werden. Das Siegerprojekt ist dank der intelligenten statischen Lösung auch finanziell und wirtschaftlich die günstigste Variante. Das anschliessend erarbeitete Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt seit 2015 vor. Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm zweite Generation des Kantons Aargau für die Jahre 2015 – 2018 wurde der Steg zur Subventionierung angemeldet. Bund und Kanton haben die Wichtigkeit des Projektes zur Förderung des Fuss- und Radfahrerverkehrs (FRV) anerkannt und der Bund hat eine indexierte Subvention von CHF 504 000 (Stand 2005 – heute rund CHF 560 000) zugesichert. Grundlage für die Baukostenermittlung ist das Bauprojekt. Gemäss dem überarbeiteten Kostenvoranschlag (Preisstand 28.7.2016) mit einer Genauigkeit von +/- 10 % wird mit Baukosten in der Höhe von gerundet CHF 3 093 000 inklusive Mehrwertsteuer gerechnet. Die bereits erfolgten Projektphasen haben Kosten von gerundet CHF 366 000 verursacht, welche sich wie folgt zusammensetzen: Machbarkeitsstudie CHF 41 300, Wettbewerb CHF 188 300 und Bauprojekt CHF 136 400. Die aufgelaufenen Kosten haben die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden im Sinne einer Vorleistung bislang zu je 50 % getragen, was einem Betrag in der Höhe von je rund CHF 183 000 entspricht. Die Gesamtprojektkosten inkl. MWST betragen:

- Aufgelaufene Kosten (Machbarkeit, Wettbewerb, Bauprojekt)	CHF	366 000
- Realisierung, Baukredit (KV 28. Juli 2016)	CHF	3 093 000
= Bruttokosten total	CHF	3 459 000
- Bundesbeitrag (Stand 2005 ohne Indexierung)	./.	CHF 504 000
= Nettokosten zu Lasten der Gemeinden	CHF	2 955 000

Da die Fuss- und Radwegverbindung für Baden und Ennetbaden, zur Aufwertung der Bäder, sehr wichtig ist und für die Entwicklung des Öderlinareals eine bedeutende Rolle für Obersiggenthal einnimmt, sollen die Gesamtkosten (Erstellung, Betrieb und Unterhalt) von den drei Gemeinden zu je 1/3 getragen werden. Wie erwähnt hat der Einwohnerrat Baden den Investitionsbeitrag für den Mättelisteg am 25. Oktober 2016 leider abgelehnt. Die Gemeinde Obersiggenthal wird die Vorlage voraussichtlich frühestens 2017 dem Einwohnerrat unterbreiten.

Der Kostenanteil der Gemeinde Ennetbaden beträgt brutto CHF 1 153 000 bzw. nach Abzug des Anteiles des Bundes von CHF 168 000 (1/3 von CHF 504 000) netto CHF 985 000. Vom Bruttokostenanteil von CHF 1 153 000, abzüglich aufgelaufenem, zinslos vorfinanziertem Anteil von CHF 183 000 und dem Anteil der Bundessubventionen von CHF 168 000 sind netto noch rund CHF 802 000 zu finanzieren.

Abschliessend erläutert **Vizeammann Jürg Braga** das elegante, konische Stegprojekt anhand einer Skizze und den Stand des Bottabadprojektes, das bald Realität sein wird, mit einigen Bildern und den Eckdaten. Er erklärt die vier verschiedenen Baufelder anhand eines Situationsplanes sowie den Zeitplan der Bauvorhaben. Die Eröffnung des Bades ist im März

2019 und die Eröffnung der Klinik für Prävention und Rehabilitation im September 2019 vorgesehen. Der **Antrag** lautet: Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Realisierung der Fuss- und Radwegverbindung Mättelisteg einen Baukredit von brutto CHF 3 459 000 (Preisstand Juli 2016) bzw. einem Gemeindeanteil von einem Drittel in der Höhe von brutto CHF 1 153 000. Die Kreditbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigungen durch die Stadt Baden und die Gemeinde Obersiggenthal.

Gemeindeammann Pius Graf: In der Vergangenheit hat der Gemeinderat stets betont, das Projekt Mättelisteg vorzulegen, wenn Sicherheit besteht, dass das neue Thermalbad realisiert wird. Dies ist nun erfreulicherweise der Fall. Über drei Gemeinden hinweg gemeinsam ein Projekt zu realisieren, ist nicht einfach. Die Rahmenbedingungen können schnell ändern. Mit dem Bau des Bottabades stehen wir vor einer historischen, neuen Entwicklung im Bäderquartier. Mit der Bewilligung des Drittelsanteiles der Gemeinde Ennetbaden soll ein Zeichen für die Region gesetzt werden. Der Stadt Baden und der Gemeinde Obersiggenthal wird damit Gelegenheit gegeben nachzulegen.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Wilfried Nabholz**, was die wichtigsten Argumente für die Ablehnung im Einwohnerrat Baden waren.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Abstimmung fiel mit 24:26 Stimmen sehr knapp aus. Die Vorberatungen waren positiv. Für die Ablehnung waren primär finanzielle und stadtinnenpolitische Gründe massgebend. Infolge der Unternehmenssteuerreform fallen die Erträge aus Steuern von juristischen Personen in der Stadt Baden wesentlich tiefer aus. Es sind jedoch von der Stadt Baden und den Bäderinvestoren auch Signale vorhanden, dass weitere Optionen geprüft werden, damit der Mättelisteg, koordiniert mit dem Bottabad, gebaut werden kann.

Herr Michael Wetzel unterstützt im Namen der CVP das Kreditbegehren. Er befürwortet, dass Ennetbaden sich nicht zurückzieht. Er glaube an die positive Entwicklung im Bäderquartier, im Zentrum und an die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und findet es richtig, dass für das Projekt gekämpft wird.

Frau Renate Nienhaus: Wie lange kann der Baubeginn verzögert werden und sind allenfalls kleinere Vorarbeiten möglich?

Gemeindeammann Pius Graf: Mit dem Bottabad und der Tiefgarage gibt es entsprechende Aushubarbeiten, wodurch der Bauablauf für den Steg optimal koordiniert werden könnte. Nach dem Bau der Tiefgarage und des Parkes erhöhen sich die Kosten für die Baupiste und für notwendige Abstützungen in der Tiefgarage. Wie lange der Baubeginn verzögert werden kann, ist noch in Abklärung. Dazu kommt, dass die Beiträge des Bundes nur gesichert sind, wenn ein Baubeginn spätestens 2018/2019 erfolgt. Später müsste allenfalls ein neues Projekt mit entsprechenden Kosten ausgearbeitet werden. Die bisherigen Planungs- und Projektierungskosten von CHF 366 000 bzw. der Ennetbadener Anteil von CHF 183 000 wäre dann verloren. Wenn der Steg nicht kommt, entsteht am Ende der Badstrasse eine Sackgassituation. Der geplante Rundweg würde entfallen. Es ist auch offensichtlich, dass das Öderlinareal und der gesamte FRV vom Siggenthal her vom Mättelisteg profitiert.

Herr Patrick Croket: Was passiert mit allfälligen weiteren Kosten für Vorleistungen? Kann mit Obersiggenthal eine Vereinbarung getroffen werden, dass ein Drittel dieser Kosten getragen wird, wenn das Projekt nicht realisiert werden kann?

Gemeindeammann Pius Graf: Zur Zeit wird nicht mit weiteren Kosten für Vorleistungen gerechnet. Die bisherigen Kosten von CHF 366 000 wurden je zur Hälfte von der Stadt Baden und der Gemeinde Ennetbaden getragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **Gemeindeammann Pius Graf** nochmals den gemeinderätlichen **Antrag**.

In der **Abstimmung** wird für die Realisierung der Fuss- und Radwegverbindung Mättesteg der Baukredit von brutto CHF 3 459 000 (Preisstand Juli 2016) bzw. der Gemeindeanteil von einem Drittel in der Höhe von brutto CHF 1 153 000 **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **bewilligt**. Die Kreditbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Baden und die Gemeinde Obersiggenthal die Finanzierung für ihren Anteil zusichern.

5. Neubau Schulräume und Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964; Planungs- und Projektierungskredit

Gemeinderat Dominik Kramer: Die letzte Schulraumplanung, infolge der zunehmenden Kinderzahlen und der Harmonisierung der Schulstrukturen, erfolgte 2007. Daraus resultierte der Neubau des Schulhauses Grendel, der im August 2011 bezogen werden konnte. Er zeigt anhand von Folien die Entwicklung der Schülerzahlen, die leicht stärker zugenommen haben als angenommen. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurde auch die Bevölkerungsentwicklung geprüft. Laut kantonaler Prognose wird für Ennetbaden bis 2040 eine Einwohnerzahl von 4 580 Personen erwartet. Die Prognose der Gemeinde rechnet bis in 15 Jahren (2030) mit einer Einwohnerzahl von 3 800 bis 4 000. Aufgrund dieser Zahlen und im Hinblick auf die geplanten Sanierungen der Schulhäuser 1937 und 1964 wurde die Schulraumplanung gestartet. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde, der Schule, der Baukommission und den Tagesstrukturen gebildet. Zudem wurde als Berater und Fachexperte Herr Daniel Zehnder, Architekt ETH, zugezogen. Zusammen mit Bauingenieuren, Bauphysikern, Sanitär- und Heizungsplanern wurden die Bestandesaufnahmen der heutigen Gebäude gemacht. Insbesondere wurden die Erdbebenstatik, die Installationen und die Gebäudehülle analysiert. Parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Schule der notwendige Raumbedarf der Schule untersucht und definiert. In der Folge wurden verschiedene Varianten betreffend Umbau, Aufstockung und Neubau von Schulgebäuden mit groben Kostenschätzungen ausgearbeitet und verglichen.

Mit verschiedenen Folien erläutert **Gemeinderat Dominik Kramer** den Schulbetrieb in den heutigen Schulanlagen und die veränderten Formen des Unterrichtes sowie den Vergleich des vorhandenen Schulraumes in Ennetbaden und die Empfehlungen des Kantons. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schülerzahlen stärker gestiegen sind. Ab August 2019 wird für die 12. Primarschulklasse ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt. Die neuen Schulformen benötigen mehr Platz und es hat zu wenig und zu kleine Gruppen- und Fachzimmer. Das Ziel der Schulraumplanung ist genügend Schulraum für einen zeitgemässen Unterricht in einer modernen Schule. Die Analysen der heutigen Gebäude haben Folgendes ergeben:

- Schulhaus 1937: Erdbebenertüchtigung, Sanierung Gebäudehülle und Reorganisation zu Spezialräumen CHF 2,8 Mio.
- Schulhaus 1964: Erdbebenertüchtigung, Sanierung Gebäudehülle und Reorganisation zu reinen Schulzimmern CHF 3,9 Mio.

Aufgrund der Bestandesanalyse und der Abdeckung des Schulraumbedarfes wurden schlussendlich folgende fünf Varianten, mit einer Kostenschätzung von +/- 20 %, näher verglichen:

- Var. A Sanierung und Optimierung der Schulhäuser 1937 und 1964
 + = Günstigste Variante, Bestand bleibt erhalten, Grundstückfläche bleibt
 - = Keine Verbesserung, Raumbedarf nicht erfüllt, viele Provisorien
 Kosten: CHF 8,3 Mio., davon für Provisorien CHF 1,4 Mio.
- Var. B Sanierung Schulhaus 1937 und Aufstockung Schulhaus 1964
 + = Günstigere Variante, Bestand bleibt erhalten, Grundstückfläche bleibt
 - = Erweiterung ungenügend, Raumbedarf nicht erfüllt, Aufstockung stört Betrieb, viele Provisorien
 Kosten: CHF 11,1 Mio., davon für Provisorien CHF 1,4 Mio.
- Var. C Sanierung Schulhaus 1937 und Neubau mit Aufstockung Schulhaus 1964
 + = Optimale Organisation, Raumbedarf erfüllt, Grundstückfläche bleibt
 - = Teuerste Variante, Baurisiken Hang, viele Provisorien, Rückbau Wohnhaus Bachtalstrasse 5
 Kosten: CHF 18,1 Mio., davon für Provisorien CHF 1,4 Mio.
- Var. D Sanierung und Optimierung der Schulhäuser 1937 und 1964 plus Neubau minimal
 + = Günstigere Variante, Zentrumsfunktionen gut, Bestand bleibt erhalten
 - = Raumbedarf knapp nicht erfüllt, schlechte Ausnutzung Neubau mit einem Geschoss, spätere Aufstockung teuer, trotz Neubau viele Provisorien, Rückbau Wohnhaus Grendelstrasse 11, Aussenräume knapper
 Kosten: CHF 10,1 Mio., davon Provisorien CHF 1,0 Mio.
- Var. E Sanierung und Optimierung der Schulhäuser 1937 und 1964 plus Neubau optimal
 + = Langfristig wirtschaftlich, gute Organisation, Raumbedarf erfüllt, Bestand bleibt erhalten, weniger Provisorien
 - = Rückbau Wohnhaus Grendelstrasse 11, Aussenräume knapper
 Kosten: CHF 11,1 Mio., davon für Provisorien CHF 0,6 Mio.

Aufgrund der Bewertungsmatrix erfüllen die Varianten C und E die Anforderungen an den künftigen Schulraumbedarf. Die markante Preisdifferenz ergibt sich einerseits aus der unterschiedlichen Anzahl notwendiger Provisorien und andererseits aus den schwierigen Baugrundverhältnissen und dem Rohbauwert des Schulhauses 1964.

Für die Schule sind beide Varianten gut und decken alle Bedürfnisse ab. Die Variante E hat ein gutes Kosten – Nutzenverhältnis, die beste Bewertung der Schulabläufe, eine hohe Flexibilität und kann gut erweitert werden. Arbeitsgruppe und Gemeinderat empfehlen darum die Variante E, die vollständige Sanierung der bestehenden Schulhäuser und ein mehrgeschossiger Neubau an Stelle des Wohnhauses Grendelstrasse 11, zur Weiterbearbeitung. Zudem kann mit dieser Variante auch die Erstellung eines Fluchtweges zur Nutzung des Tunnelraumes geprüft und allenfalls umgesetzt werden.

Das aktualisierte Terminprogramm sieht vor, nach dem Studienauftragsverfahren die Projektierung vorzunehmen und der Gemeindeversammlung im Juni 2018 den Baukredit zu unterbreiten. Danach soll zuerst der Neubau erstellt werden, damit für die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 weniger Provisorien benötigt werden. Im Sommer 2022 sollten sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen werden können. Die Wettbewerbs- und Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Submission / Studienauftrag Erweiterungsbau CHF 150 000

- Projektierung Erweiterungsbau	CHF 350 000
- Projektierung Sanierungen Schulhäuser 1937 und 1964	CHF 450 000
= Total Wettbewerbs- und Projektierungskosten	<u>CHF 950 000</u>

Der **Antrag** lautet: Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Neubau von Schulräumen und die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 950 000.

Gemeindeammann Pius Graf erinnert, dass an der Informationsveranstaltung vom 20. September 2016 die Ausgangslage, Analyse und Beurteilung der verschiedenen Varianten bereits vorgestellt wurden. Bei der Einweihung des Schulhauses Grendel im Jahre 2011 wurde nicht davon ausgegangen, dass bereits 2022 ein weiteres neues Schulhaus eingeweiht werden muss. Damals war bekannt, dass mittelfristig ein Schulzimmer fehlt und im Finanzplan ist die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 mit CHF 8 Mio. eingestellt worden. Die Schulraumplanung hat nun ergeben, dass mit dem zusätzlichen Bedarf an Gruppen- und Fachzimmern auch ein Neubau gemäss Variante E sinnvoll ist.

In der **Diskussion** möchte Herr Franz Blaser wissen, ob im Finanzplan CHF 8 Mio. oder CHF 11 Mio. eingestellt sind.

Gemeindeammann Pius Graf: Im Finanzplan sind inzwischen bereits die höheren Kosten von CHF 11 Mio. berücksichtigt.

Frau Ruth Suter-Buser: Könnte der Neubau auch auf dem Areal des Spielplatzes erstellt werden, da es sich bei der Liegenschaft Grendelstrasse 11 um einen schönen, markanten Bau handelt, der erhalten bleiben sollte?

Gemeindeammann Pius Graf: Der Rückbau der Liegenschaft Grendelstrasse 11 ist tatsächlich ein Wehrmutstropfen. In der Abwägung von Vor- und Nachteilen wurde die Erhaltung des Spielplatzes, der ebenfalls eine grössere Investition war, bevorzugt, da dieser auf dem Schulhausareal eine wichtige Funktion hat und die Aussenräume der Schulanlagen ohnehin an der unteren Grenze liegen. Bei näherer Betrachtung ist festzustellen, dass mit einem Neubau auf dem Spielplatz die Liegenschaft Grendelstrasse 11 nicht mehr markant in Erscheinung treten wird. Zudem hat sie einen grösseren Unterhaltsbedarf, wobei bei einem Rückbau auch die jährlichen Bruttomietzinseinnahmen von CHF 33 000 entfallen.

Herr Daniel Suter: Der Abbruch der Liegenschaft Grendelstrasse 11 ist eine Kapitalvernichtung. Der Spielplatz ist kein Wohnraum von Menschen, weshalb diese Möglichkeit nochmals geprüft werden sollte.

Gemeindeammann Pius Graf: Bei Überbauung des Spielplatzes stehen dann zwei Gebäude auf dem Areal und damit werden die erforderlichen Aussenräume der Schulanlagen sehr knapp.

Herr Daniel Suter erinnert daran, dass das Platzproblem vor allem entstanden ist, weil der Kindergarten Gärtnerweg aufgehoben wurde.

Frau Mirta Huber Gygax: Anstelle des Abbruches der Liegenschaft Grendelstrasse 11 könnte der Neubau doch auch hinter dem Gemeindehaus oder zwischen den Schulhäusern 1937 und 1964 realisiert werden? Sie **beantragt**, für den Standort des Neubaus andere Varianten zu prüfen.

Gemeindeammann Pius Graf: Es wurden zahlreiche Varianten geprüft. Zum Beispiel wurde auch der Rückbau des Gemeindehauses diskutiert. Zwischen den Schulhäusern verläuft der Umfahrungstunnel, weshalb darüber nicht einfach ein Bau erstellt werden darf. Letztlich hat sich die empfohlene Variante E als wirtschaftlich beste Lösung herausgeschält.

Herr Paul Meyer: In der CVP wurde dieses Traktandum intensiv diskutiert. Die Sanierung der beiden Schulhäuser und Anpassung der Schulräume ist zwingend notwendig und soll nun angepackt werden. Bei der Schulraumplanung 2006/2007 ging man von einem Schulunterricht mit altersdurchmischten Klassen aus. Jetzt ist dies kein Thema mehr, weshalb zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Der in den Planungsunterlagen ausgewiesene Schulraumbedarf ist für den Betrieb aus Sicht der Schule optimal. Aus der Sicht der Steuerzahlenden ist die Variante E eher grosszügig. Mit der Variante D ist der Raumbedarf knapp nicht erfüllt, aber laut Schätzung rund CHF 1 Mio. günstiger. Die vorgeschlagene Variante E wird trotzdem befürwortet, da sie werthaltiger und zukunftsgerichteter ist. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass bei sinkenden Schülerzahlen auch fremde Nutzungen möglich sind. Die Mehrkosten gegenüber der Variante D sind sinnvoll, da weniger Mittel für Provisorien verloren gehen. Die CVP unterstützt deshalb die Schulraumplanung auf Basis der Variante E.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Nutzung des Neubaus soll flexibel sein, was schon beim Schulhaus Grendel soweit möglich berücksichtigt wurde. Neben den vorgestellten Varianten wurden auch organisatorische Massnahmen, wie zum Beispiel Schule am Mittwochnachmittag etc. geprüft.

Frau Renate Nienhaus: Die Schulformen und der Schulalltag haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Früher hatte man spezielle Kleinklassen für Kinder mit Defiziten. Heute wird integrativ unterrichtet, das heisst die Kinder mit Defiziten werden in der Regelklasse belassen und durch den Zuzug von Fachlehrpersonen gefördert und unterstützt. Diese Schulform hat Auswirkungen auf den Gruppenraumbedarf. Insgesamt können dadurch die Chancen für diese Kinder bei der Lehrstellensuche etc. erhöht werden und es fallen weniger Sozialhilfekosten an.

Herr Joseph Zürn: Warum wird für den zusätzlichen Schulraum nicht das Schulhaus Grendel aufgestockt?

Bauverwalter Andreas Müller: Beim Schulhaus Grendel wurde die Statik aus städtebaulichen Gründen bewusst so gewählt, damit keine Aufstockung möglich ist.

Herr Raoul Laimberger versteht, dass der Gemeinderat eine Variante vorschlägt. Er findet es jedoch schade, dass die Liegenschaft Grendelstrasse 11 weichen muss. Er schlägt deshalb vor, den Perimeter für den Studienauftrag auszuweiten, damit die Setzung der Baukörper durch die teilnehmenden Architekturbüros optimal erfolgen kann. Allenfalls kann ja auch ein Anbau an ein bestehendes Gebäude realisiert werden. Der Studienauftrag sollte nicht zu stark eingeschränkt werden.

Gemeinderat Dominik Kramer bestätigt, dass mit dem Studienauftrag der ganze Perimeter inkl. Kinderspielplatz einbezogen wird.

Herr Daniel Suter beantragt, dass bei der Variante E, in Abweichung zum gemeinderätlichen Antrag, der Neubau nicht anstelle der Liegenschaft Grendelstrasse 11 sondern auf dem Areal des Kinderspielplatzes geprüft wird.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass für den Studienauftrag der ganze Perimeter betrachtet wird, das heisst die Ausschreibung erfolgt diesbezüglich offen. Es gibt dadurch aber keine Garantie, dass die Liegenschaft Grendelstrasse 11 stehen bleibt, denn die Aussenräume sind für den Schulbetrieb sehr wichtig. Er schlägt vor, **zuerst über den Antrag von Herrn Daniel Suter abzustimmen**, wonach der Neubau auf dem Areal des Spielplatzes zu erstellen ist und die Liegenschaft Grendelstrasse 11 stehen bleiben muss.

Herr Otmar Caduff: Die Platzverhältnisse bei den Tagesstrukturen sind knapp. Wurde die Entwicklung mit den höheren Schülerzahlen berücksichtigt?

Gemeindeammann Pius Graf: Der Ausbau der Tagesstrukturen wurde diskutiert. Es wurde entschieden, diesen von der Schulraumplanung zu entkoppeln. Die Machbarkeit für eine Lösung am bestehenden Standort wurde geprüft und ist möglich. Eine Erweiterung soll nach der Realisierung der Schulraumbauten ab 2021/2022 angegangen werden. Bis dahin stehen die Aussenstandorte Jugendtreff und Kirche zur Verfügung und allenfalls können auch organisatorische Massnahmen (Schule am Mittwochnachmittag etc.) zu einer besseren Verteilung beitragen.

Herr Franz Blaser empfiehlt den Neubau so zu planen, dass auch eine spätere Aufstockung möglich ist.

Frau Patrizia Bertschi weist darauf hin, dass die Spielgruppe später beim Gärtnerweg vielleicht auch mal raus muss und möchte wissen, ob es dann auf dem Schulareal Platz hätte.

Gemeindeammann Pius Graf: Der Platzbedarf für die Spielgruppe wurde nicht einbezogen. Beim Gärtnerweg ist offen, was passiert. Er verspricht aber, dass die Gemeinde im Bedarfsfall für eine gute Lösung behilflich ist, da die Spielgruppen eine Qualität für Ennetbaden darstellen.

Frau Susanne Kunze-Birchler: Der Spielplatz sollte etwas anders beleuchtet werden. Er ist der einzige Teil des Pausenplatzes der nicht geteert ist. Es wäre lohnenswert mal zu sehen, wer dort alles spielt und sich trifft.

Frau Simona Brizzi: Was wurde im Zusammenhang mit Tagesschulen angedacht?

Gemeindeammann Pius Graf: Ob und wann das Thema Tagesschule aktuell wird, ist offen. Aus diesem Grunde soll der Neubau auch flexibel genutzt werden können, damit zu gegebener Zeit reagiert werden kann.

Herr René Hodel: Sofern anstelle des Spielplatzes ein Gebäude realisiert wird, müsste in unmittelbarer Nähe eine entsprechende Kompensation erfolgen.

Gemeindeammann Pius Graf: Das Thema wird mit dem Studienauftrag geprüft. Ob der Neubau explizit am Standort des Spielplatzes geplant werden soll, wird in der Abstimmung über den Antrag von Herrn Daniel Suter geklärt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schlägt er vor, zuerst über den Antrag von Daniel Suter abzustimmen, wonach der Neubau gemäss Variante E auf dem Areal des Spielplatzes vorzusehen ist bzw. die Liegenschaft Grendelstrasse 11 stehen bleiben muss. Danach ist über den gemeinderätlichen Antrag gemäss Variante E abzustimmen, wobei der ganze Perimeter in die Studien einzubeziehen ist. In dieser Abstimmung ist der Antrag von Frau Mirta Huber Gygax enthalten.

In der **ersten Abstimmung** wird der **Antrag von Daniel Suter**, wonach der Neubau gemäss Variante E auf dem Spielplatzareal vorzusehen ist bzw. die Liegenschaft Grendelstrasse 11 stehen bleiben muss **mit grosser Mehrheit** gegen 7 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

In der **zweiten Abstimmung** wird der **gemeinderätliche Antrag**, für den Neubau von Schulräumen und die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 950 000, gemäss Variante E unter Einbezug des ganzen Perimeters beim Studienauftrag für den Neubau, **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme **gutgeheissen**.

6. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert:

- Die Gemeinde Ennetbaden hat erfolgreich die Re-Auditierung des Labels Energiestadt bestanden. Vizeammann Jürg Braga, Präsident der Energiekommission und Marcel Herzog, Bauverwalter-Stv. haben stellvertretend das Zertifikat entgegengenommen. Er dankt den Mitgliedern der Energiekommission für die gute Arbeit.
- Beim Parkhaus Zentrum wird die Kasse beim Eingang unten mit einem Kreditkartenleser ausgestattet. Die Kunden verlangen dies immer öfters und mit der Eröffnung des Bottabades und mehr Besuchern auf Ennetbadener Seite wird mit einem erhöhten Bedarf gerechnet.
- Bei der Badstrasse wurde die Ufermauer in Etappen neu gebaut. Zur Zeit ist der Merciersteg gesperrt, da der Brückenkopf auf der Ennetbadener Seite neu gestaltet wird. Im neuen Jahr wird mit der Pflasterung begonnen, die bis Mitte 2017 weitgehend abgeschlossen werden sollte. Der Termin des Einweihungsfestes wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Ein Ärgernis ist das unbewilligte Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Postplatz. Die Bewilligungen für Baufachleute verleiten offenbar auch andere Personen zum Parkieren, obwohl es verboten ist.
- Heute fand beim Kanton eine Besprechung des Vorprüfungsberichtes zur BNO-Revision statt. Die Revision wurde bezüglich Qualität und innerer Verdichtung sehr positiv gewürdigt. Es musste aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass das Verfahren beim Kanton noch länger dauert, weshalb die Vorlage auf die Wintergemeindeversammlung vom 9. November 2017 verschoben werden muss.
- Auch dieses Jahr können wieder schöne Adventsfenster auf einem Abendsparziergang und teilweise mit einem Apéro bestaunt werden.
- Am 26. November 2016 findet von 14.00 – 20.00 Uhr im Foyer der Turnhalle der dritte Ennetbadener Weihnachtsmarkt statt.
- Als neuer Hauswart für die Schulanlagen wurde per 1. Januar 2017 Herr Michael Fuchs gewählt. Der langjährige Hauswart Peter Hohermuth wird ihn noch in einem Teilzeitpensum bis Ende April 2017 unterstützen und in seine Aufgaben einführen. Danach wird er aus gesundheitlichen Gründen in den frühzeitigen Ruhestand treten. Wir werden an der nächsten Sommergemeinde, die am 8. Juni 2017 stattfindet, auf die äusserst geschätzte Arbeit von Peter Hohermuth und seiner Frau Anka zurückkommen.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet nach diesen Informationen die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen.

Herr Paul Reigrotzki: Wann sind die Sanierungsarbeiten der Schiibestrasse abgeschlossen und wann wird die Rotlichtanlage abgebaut?

Bauverwalter Andreas Müller: Die Sanierung der Schiibestrasse war eine schwierige, herausfordernde Baustelle. Die Bauarbeiten verlaufen planungsgemäss. Am 16. Dezember 2016 wird die Tragschicht eingebaut, sodass noch vor Weihnachten die Lichtsignalanlage entfernt und die markierten Parkplätze entlang der Hertensteinstrasse aufgehoben werden können. Die drei provisorischen Parkplätze ganz unten bleiben für andere Baustellen bestehen. Im Februar/März 2017 werden noch Hausanschlussleitungen saniert und abschliessend erfolgt dann der Einbau des Deckbelages.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst **Gemeindeammann Pius Graf** die heutige Gemeindeversammlung humorvoll. Ennetbaden hat ja das Energiestadtlabel und die Klimaerwärmung ist weltweit ein grosses Thema. In diesem Zusammenhang hat der Grossvater seinem Enkel erklärt, dass früher den Kindern gesagt wurde, wenn sie den Teller ausessen gibt es schönes Wetter. Und jetzt, was haben wir nun davon? Übergewichtige Kinder und Klimaerwärmung.

Er dankt sodann für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit alles Gute und lädt zum traditionellen Apéro und zu Gesprächen ins Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Pius Graf Anton Laube